

### SCHALTEN SIE EIN ANZEIGE BEI UNS

Stellenanzeigen, Buchankündigungen, Erholung, Ferien, Bildungsreisen, Tagungen, Vorträge, Produkte und Firmen, Kosmetik, Todesanzeigen.

Die Vorzüge einer Anzeige:

- individuelle Gestaltung
- kompetente Beratung
- Mengenrabatt bei Mehrfachschaltung
- Belegexemplare
- auffälliger

Unsere Anzeigenseite ist in 24 Einheiten unterteilt (siehe unten). Nebenstehend sehen Sie eine Liste der möglichen Grössen und Preise.

### Sie haben den Text – wir machen die Anzeige

Schicken Sie uns Ihren Text und Ihr Logo (auf Papier oder elektronisch). Wir gestalten Ihre Anzeige kostenlos.

Um die Grösse einer Anzeige einschätzen zu können haben wir Richtwerte für die mögliche Textmenge zusammengestellt. Dieser Wert verringert sich natürlich, je grösser ein evtl. Logo ist:

1/24	300	Zeichen inkl. Leerschläge
2/24	550	Zeichen
3/24	850	Zeichen
4/24	1150	Zeichen
5/24	1400	Zeichen
6/24	1700	Zeichen
7/24	2000	Zeichen
8/24	2300	Zeichen etc.

### Ihre fertige Anzeige

Sie schicken uns Ihre fertige Anzeige als pdf. Achten Sie dabei auf die richtigen Einstellungen:

- Grösse (ohne Beschnittmarken)
- Auflösung 300 dpi (1200 dpi für Bitmap)
- s/w

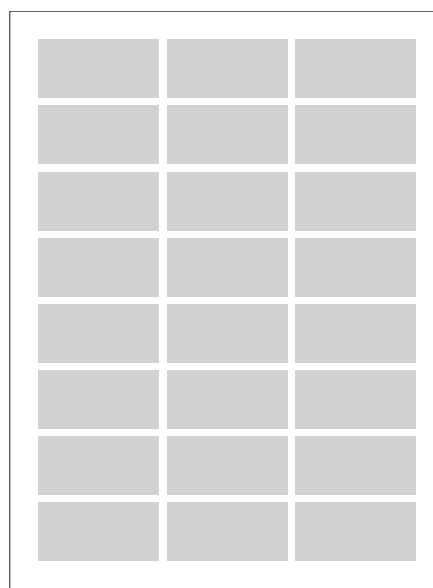
### Rabatte

ab 3maligem Erscheinen	5%
ab 6maligem Erscheinen	10%
ab 10maligem Erscheinen	20%
Stellensuche von Privatpersonen	25%

Chiffre-Gebühr CHF 10.–/€ 7.–\*

Grösse	CHF*	EUR*	Format
1/24	105.–	70.–	64 x 31
2/24	195.–	130.–	64 x 66 132 x 31
3/24	285.–	190.–	64 x 101 200 x 31
4/24	375.–	250.–	64 x 136 132 x 66
5/24	460.–	306.–	64 x 171
6/24	545.–	363.–	64 x 206 132 x 101 200 x 66
7/24	630.–	420.–	64 x 241
8/24	710.–	473.–	64 x 276 132 x 136
9/24	790.–	526.–	200 x 101
10/24	870.–	580.–	132 x 171
12/24	1040.–	693.–	132 x 206 200 x 136
14/24	1210.–	806.–	132 x 241
15/24	1290.–	860.–	200 x 171
16/24	1375.–	916.–	132 x 276
18/24	1545.–	1030.–	200 x 206
21/24	1795.–	1196.–	200 x 241
24/24	2050.–	1366.–	200 x 276

\* Preise exkl. MwSt. €-Preise sind wechsellkursabhängig



## BEILAGEN

Sie können Ihre Werbung als Beilage mit unserer Wochenschrift verschicken. Die Vorteile gegenüber einer Anzeige:

- eigenes Produkt, kann beliebig gross und schwer sein (im Rahmen der Grenzwerte)
- farbig
- eigene Gestaltung
- günstiger als Versand mit Post

### Preise

Gesamtauflage	-40g	CHF 3100	€2000*
	-65g	CHF 3400	€ 2200*
	-90g	CHF 3700	€ 2390*
Schweiz & Deutschland	-90g	CHF 2400	€ 1550*
Deutschland	-90g	CHF 1320	€ 850*
Schweiz	-90g	CHF 1080	€ 700*

Preise exkl. MwSt.

€-Preise sind wechselkursabhängig

- Grösse maximal 230 x 310 mm
- gefaltete Drucksachen müssen an einer Seite geschlossen sein (kein Zickzackfalz)
- hinten aufgelegt
- in Deutschland darf die Beilage nicht schwerer als das Heft (ca. 60g) sein

Für Fragen zu einer Beilage rufen Sie bitte an: Verena Sutter +41 (0)61 706 44 64 vormittags

## DIE GÜNSTIGEN ANGEBOTE

- Einheitliche Gestaltung
- einfache Berechnung (Zeichenweise inkl. Leerzeichen)
- keine Belegexemplar
- keine Beratung/Korrespondenz

## Kleinanzeigen

**Kleiner Preis, grosse Wirkung. Mit einer Kleinanzeige können Sie so ziemlich alles verkaufen oder anbieten.**

**Kleinanzeigen nur gegen Vorkasse: Bargeld oder Einzahlung auf eines der Konten (siehe Rückseite) mit Vermerk «Kleinanzeige». Mindestpreis Fr. 20.– (1 bis 3 Zeilen). Jede weitere Zeile (ca. 50 Zeichen inkl. Leerzeichen): Fr. 6.–. Chiffre-Gebühr: Fr. 10.–.**

**Für regelmässige Schaltungen nehmen Sie bitte Kontakt mit Verena Sutter +41 (0)61 706 44 61 auf.**

## Veranstaltungen

**Eine spezielle Rubrik für Veranstaltungen. Hier können Sie zielgerichtet Ihre Kurse, Vorträge oder Workshops ankündigen.**

**Veranstaltungs-Ankündigungen sind einheitlich gestaltet und kosten Fr. 2.– pro mm Höhe.**

**Auflage:** 8327 (2009 WEMF beglaubigte Auflage). 30% Schweiz, 50% Deutschland, 20% übrige Länder

**Erscheinungsweise:** wöchentlich/Freitag

**Umfang:** 20 bis 28 Seiten

**Format:** 230 x 310 mm. Satzspiegel 200 x 276 mm

**Druckverfahren:** Offset – einfarbig schwarz

**Anzeigenschluss:** jeweils Mittwoch der Vorwoche, 12 Uhr

## KONTOVERBINDUNGEN

Bei Vorauskasse benützen Sie unbedingt eines der hier aufgeführten Kontoverbindungen, oder faxen uns Ihre VISA/MASTERCARD. Vermerken Sie bei Überweisungen unbedingt den Verwendungszweck (Kleinanzeige, Ankündigung).

**Schweiz & Ausland:** IBAN: CH32 8093 9000 0010 0604 6, BIC: RAIFCH22  
Raiffeisenbank, CH-4143 Dornach (PK 40-9606-4)

**Deutschland & EU:** Kto-Nr. 988101, BLZ 430 609 67, GLS Gemeinschaftsbank, DE-Bochum  
IBAN: DE26 4306 0967 0000 9881 01, BIC: GENODEM1GLS

**Niederlande:** Kto-Nr. 73 74 925, Postbank NL  
IBAN: NL87 PSTB 0007 3749 25, BIC: PSTBNL 21

**Österreich:** Kto-Nr. 9 20 72 297, BLZ 60 000, P.S.K. Wien  
IBAN AT68 6000 0000 9207 2297, BIC: OPSKATWW

<b>Heft-Nr.</b>	<b>Erscheinungsdatum</b>	<b>Anzeigenschluss</b>
<b>1/2</b>	<b>01.01.2010</b>	<b>16.12.2009</b>
<b>3</b>	<b>15.01.2010</b>	06.01.2010
<b>4</b>	<b>22.01.2010</b>	13.01.2010
<b>5</b>	<b>29.01.2010</b>	20.01.2010
<b>6</b>	<b>05.02.2010</b>	27.01.2010
<b>7</b>	<b>12.02.2010</b>	03.02.2010
<b>8/9</b>	<b>19.02.2010</b>	10.02.2010
<b>10</b>	<b>05.03.2010</b>	24.02.2010
<b>11</b>	<b>12.03.2010</b>	03.03.2010
<b>12</b>	<b>19.03.2010</b>	10.03.2010
<b>13</b>	<b>26.03.2010</b>	17.03.2010
<b>14/15</b>	<b>02.04.2010</b>	24.03.2010
<b>16</b>	<b>16.04.2010</b>	07.04.2010
<b>17</b>	<b>23.04.2010</b>	14.04.2010
<b>18</b>	<b>30.04.2010</b>	21.04.2010
<b>19</b>	<b>07.05.2010</b>	28.04.2010
<b>20</b>	<b>14.05.2010</b>	05.05.2010
<b>21/22</b>	<b>21.05.2010</b>	12.05.2010
<b>23</b>	<b>04.06.2010</b>	26.05.2010
<b>24</b>	<b>11.06.2010</b>	02.06.2010
<b>25</b>	<b>18.06.2010</b>	09.06.2010
<b>26</b>	<b>25.06.2010</b>	16.06.2010
<b>27</b>	<b>02.07.2010</b>	23.06.2010
<b>28</b>	<b>09.07.2010</b>	30.06.2010
<b>29</b>	<b>16.07.2010</b>	07.07.2010
<b>30/31</b>	<b>23.07.2010</b>	14.07.2010
<b>32/33</b>	<b>06.08.2010</b>	28.07.2010
<b>34/35</b>	<b>20.08.2010</b>	11.08.2010
<b>36</b>	<b>03.09.2010</b>	25.08.2010
<b>37</b>	<b>10.09.2010</b>	01.09.2010
<b>38</b>	<b>17.09.2010</b>	08.09.2010
<b>39</b>	<b>24.09.2010</b>	15.09.2010
<b>40/41</b>	<b>01.10.2010</b>	22.09.2010
<b>42</b>	<b>15.10.2010</b>	06.10.2010
<b>43</b>	<b>22.10.2010</b>	13.10.2010
<b>44</b>	<b>29.10.2010</b>	20.10.2010
<b>45</b>	<b>05.11.2010</b>	27.10.2010
<b>46</b>	<b>12.11.2010</b>	03.11.2010
<b>47</b>	<b>19.11.2010</b>	10.11.2010
<b>48</b>	<b>26.11.2010</b>	17.11.2010
<b>49</b>	<b>03.12.2010</b>	24.11.2010
<b>50</b>	<b>10.12.2010</b>	01.12.2010
<b>51/52</b>	<b>17.12.2010</b>	08.12.2010
<b>1/2</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>15.12.2010</b>
<b>3</b>	<b>14.01.2011</b>	05.01.2011

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

betreffend die vertraglichen Beziehungen zwischen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft als Herausgeberin der Wochenschrift «Das Goetheanum» und dem Kunden

### I. ANWENDBARKEIT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft als Herausgeberin der Wochenschrift «Das Goetheanum» (nachfolgend «AAG») und den Abonnenten, Inserenten und Autoren (nachfolgend «Kunde»). Die AGB werden mit Vertragsschluss Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen der AAG und dem Kunden. Gleichzeitig verzichtet der Kunde auf die Anwendung seiner eigenen AGBs.

### II. ABONNEMENT

Das Jahresabonnement umfasst zirka 45 Ausgaben der Wochenschrift «Das Goetheanum» und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht mindestens einen Monat vor Ablauf der Rechnungsperiode schriftlich gekündigt wird.

Für Mitglieder der AAG ist das Nachrichtenblatt «Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht» im Jahresabonnement inbegriffen. Studentenermässigung nur bei Nachweis einer ganztägigen Berufsausbildung.

### III. ANZEIGEN/BEILAGEN

#### 1. Aufgabe, Änderung und Sistierung

Die Aufgabe, Änderung und Sistierung von Anzeigen oder Beilagen muss schriftlich erfolgen. Mündliche Mitteilungen gibt der Kunde auf eigenes Risiko ab.

Wenn nicht anders vermerkt, wird die Anzeige in der nächsten erreichbaren Ausgabe publiziert. Änderungen und Sistierungen sind bis zum Anzeigenschluss möglich. Der jeweils gültige Anzeigenschluss ist in den Mediadaten publiziert, die unter [www.dasgoetheanum.ch](http://www.dasgoetheanum.ch) zum Download bereit stehen.

#### 2. Platzierung und Gestaltung

Eingereichte Anzeigen oder Beilagen, die nicht den vorgegebenen Massen entsprechen, werden in die nächst sinnvolle Grösse (proportional) eingepasst. Platzierungswünsche können nur als unverbindliche Anfrage entgegengenommen werden.

Aufträge, die keine gestalterischen Elemente enthalten, können den Regeln der Rechtsschreibreform angepasst werden. Änderungen des Auftrages, die zur Umsetzung der Rechtsschreibreform notwendig sind, berechtigen den Kunden nicht zur Reklamation und vermögen keine Ansprüche zu begründen.

Anzeigen oder Beilagen müssen für den Leser deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Die AAG behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung vor.

#### 3. Ablehnung von Aufträgen

Die AAG hat das Recht Anzeigen oder Beilagen ohne Angabe von Gründen jederzeit abzulehnen bzw. zu sistieren. Kontaktanzeigen werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

#### 4. Gut zum Druck

Ein «GzD» wird nur auf ausdrücklichen Wunsch als PDF gemailt. Wenn der Kunde das ihm übermittelte «GzD» nicht innerhalb der gesetzten Frist beanstandet, so gilt die Genehmigung zum Druck entsprechend dem Probeabzug als erteilt.

#### 5. Preise und Rabatte

Die jeweils gültigen Anzeigentarife sowie Rabattbedingungen und -tarife sind in den Mediadaten publiziert, die auf der Website [www.dasgoetheanum.ch](http://www.dasgoetheanum.ch) zum Download bereit stehen.

Mit Wiederholungsrabatt werden Aufträge berechnet, die an zum voraus festgesetzten Daten in gleicher Grösse mit gleichem Text erscheinen. Ein rückwirkender Rabatt wird gewährt, wenn der Auftrag vor Erscheinen der letzten Anzeige oder Beilage in unveränderter Aufmachung verlängert wird.

Ausserordentliche Aufwendungen, welche nicht in den Anzeigentarifen enthalten sind, können zusätzlich verrechnet werden.

#### 6. Zahlungskonditionen

Mit Ausnahme der Kleinanzeigen, die nur gegen Vorkasse bearbeitet werden, gilt für alle Rechnungen eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ohne Abzug.

Gerät ein Kunde in Zahlungsverzug, wird ein Verzugszins von 5% in Rechnung gestellt. Ab der zweiten Mahnung schuldet der Kunde der AAG für jede Mahnung eine Gebühr von CHF 10.–.

Die AAG behält sich jederzeit vor, die Bonität des Kunden zu überprüfen. Bei Zahlungsverzug oder begründetem Zweifel über die Zahlungsfähigkeit des Kunden kann die AAG die weitere Ausführung von laufenden Aufträgen bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen oder Beilagen Vorauszahlung verlangen.

#### 7. Haftung für fehlerhaftes Erscheinen

Für die vollständige und fehlerfreie Anlieferung der Daten, namentlich bezüglich Grösse, Schriften, Text und Bilder des Inserats, ist der Kunde verantwortlich.

Für fehlerhaftes Erscheinen, das auf ein schuldhaftes Verhalten der AAG zurückzuführen ist und den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige oder einer Beilage wesentlich beeinträchtigt, leistet die AAG ausschliesslich Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige. Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere eine Haftung für mittelbare Schäden wie z.B. entgangenen Gewinn, wegen unrichtiger Vertragserfüllung, insbesondere wegen Nichterscheinen oder nicht rechtzeitigem Erscheinen von Anzeigen oder Beilagen, aus irgendwelchen Gründen, sind ausgeschlossen. Die AAG übernimmt keine Haftung für die korrekte Bezeichnung geschützter Namen oder Marken.

Beanstandungen irgendwelcher Art sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung bei der AAG schriftlich anzubringen. Bei Wiederholungsaufträgen entfallen alle Gewährleistungsansprüche, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Drucklegung des nächstfolgenden Auftrags auf den Fehler hinweist.

### IV. ALLGEMEINES

#### 1. Haftung bezüglich Inhalt

Der Kunde ist allein für den Inhalt der Artikel, Anzeigen oder Beilagen verantwortlich. Durch die Einsendung eines Artikels, Anzeige oder einer Beilage erklärt der Kunde, dass er über sämtliche Rechte am übermittelten Artikel, Anzeige oder Beilage, inklusive Bilder, verfügt und der Inhalt sowie die Weitergabe zur Veröffentlichung nicht gegen Rechte Dritter (Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, etc.) verstossen. Wird die AAG gerichtlich belangt, ist der Kunde verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

#### 2. Aufbewahrungspflicht

Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung ist die AAG für gelieferte Artikel, Anzeigen, Beilagen, Druck- und Datenmaterial (Filme, Fotos usw.) weder aufbewahrungs noch rückgabepflichtig.

#### 3. Geistiges Eigentum

Die AAG anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, des Kunden oder einer von ihm bezeichneten Person an allen von ihnen selber kreierten Texten und Bildern mit individuellem Charakter.

#### 4. Verwendung von Anzeigen für elektronische Datenbanken

Mit der Einsendung von Artikeln, Anzeigen oder Beilagen stimmen der Kunde und der Inhaber des Urheberrechts zu, dass die AAG diese vollständig oder teilweise veröffentlicht. Die AAG darf die Artikel, Anzeigen oder Beilagen sowohl in der Zeitschrift «Das Goetheanum» als auch auf der Website der AAG veröffentlichen. Darüber hinaus gestattet der Kunde der AAG, den Artikel, die Anzeige oder die Beilage als Teil des Archivs elektronisch und in Papierform bereit zu stellen.

Die AAG verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend zusichern. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz oder der Europäischen Union vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

#### 5. Gegendarstellungsrecht

Bezieht sich ein Gegendarstellungsbegehren (Art. 28ff. ZGB) auf einen Artikel, eine Anzeige oder eine Beilage eines Kunden, informiert die AAG den betreffenden Kunden über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. seine Abweisung oder Gutheissung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten.

#### 6. Abtretbarkeit von Forderungen

Die Abtretung von Forderungen gegenüber der AAG bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der AAG.

#### 7. Rücktritt

Stellt die AAG das Erscheinen der Wochenschrift «Das Goetheanum» ein, kann die AAG vom Vertrag über die Publikation von Artikeln, Anzeigen oder Beilagen zurücktreten, ohne dass hierfür schadenersatzpflichtig zu werden. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Kunden nicht von der Bezahlung der erbrachten Leistung.

#### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine vertragliche Bestimmung ungültig, undurchführbar oder lückenhaft sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden ungültige oder undurchführbare Bestimmungen durch möglichst nahe oder gleichkommende, gültige und durchführbare Bestimmungen ersetzen, die der ursprünglichen rechtlichen und wirtschaftlichen Zielsetzung der Parteien entsprechen. Gleiches gilt auch im Falle einer vertraglichen Lücke.

#### 9. Preise, Änderungen und Ergänzungen

Die jeweils gültigen Informationen (Preise, Grösse, Anzeigenschluss etc.) und die AGBs sind in den Mediadaten publiziert, die auf der Website [www.dasgoetheanum.ch](http://www.dasgoetheanum.ch) zum Download bereit stehen.

#### 10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Beziehungen zwischen den Parteien findet ausschliesslich materielles schweizerisches Recht Anwendung. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, ungeachtet ihres Rechtsgrundes, werden ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte in Dornach (SO) entschieden.

Diese AGB treten am 1.4.2010 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.